

10/100-00

T:\User\juergen.scholz\13070101.doc

01.07.2013

Jürgen Scholz/100

Beratung von Anträgen der Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen

Es ist folgender Antrag eingegangen:

Fraktion:	Bündnis 90/ Die Grünen	
Antrag vom:	26.06.2013	
Eingang:	27.06.2013	
Betreff:	Änderung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Große Dhünntalsperre“	
Beratungsfolge *)	Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.07.2013	
	Ausschuss für Umwelt und Bau am 15.07.2013	
	Rat der Stadt am 18.07.2013	
Erledigt:		
Kopie an Vors. d. Ausschusses :	Herrn Mitglied des Rates Friedel Burghoff Herrn Mitglied des Rates Dietmar Paulig	SL
Kopie an:	Herrn Bürgermeister Eric Weik (als Datei)	SL
Kopie an:	Herrn Ersten Beigeordneten Jürgen Graef (als Datei)	SL
Kopie an:	Herrn Technischen Beigeordneten Dr. André Benedict Prusa (als Datei)	SL
Kopie an:	Herrn Stadtkämmerer Bernd Hibst (als Datei)	SL
Kopie an:	Fachamt: (als Datei)	Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung
Kopie an:	Amt 10 zum Verwaltungsvorstand (als Datei) am:	02.07.2013
Kopie an:		
Kopie an:		
Kopie an:		
Original zur Vorlage im Fachausschuss an:	III – für Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und Ausschuss für Umwelt und Bau	SL

*) Die Beratung in dem jeweils folgenden Gremium setzt eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung in dem vorhergehenden Gremium voraus!

Der Antrag ist in Kopie als Anlage bzw. auf der Rückseite beigelegt.

Im Auftrag:





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Postfach 501263 42905 Wermelskirchen

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
Herrn Friedel Burghoff

An den Vorsitzenden des
Umwelt- und Bauausschusses
Herrn Dietmar Paulig

über den Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen
Herrn Eric Weik

**Fraktion im Rat
der Stadt Wermelskirchen**

Fraktionsbüro
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Öffnungszeiten:
Mo u. Fr 09.00-10.00 Uhr
Tel.: 02196/84994 oder 710-196
Fax: 02196/710-7196

fraktion@gruene.wermelskirchen.de
www.gruene-wermelskirchen.de

26.06.2013

Dringlichkeitsantrag

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.07.2013

Antrag zur Sitzung des Umwelt u. Bauausschusses am 15.07.2013

Antrag zur Sitzung des Rates am 18.07.2013

**Antrag zur Drucksache-Nr. Rat/2600/2013 – Änderung des Landschaftsplanes Nr. 3
„Große Dhünntalsperre“, Hauptstraße 99**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet den folgenden Antrag, wegen der gebotenen Dringlichkeit mit verkürzter Antragsfrist, in die TO der Sitzung StuV am 01.07.2013 aufzunehmen:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Wermelskirchen möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Wasserproben an geeigneten Stellen aus den beiden Gewässern entnehmen zu lassen, die möglicherweise von aus dem Schüttgutlager entweichenden (ausgewaschenen) Giftstoffen verunreinigt sind.
Es soll jede Beeinträchtigung oder gar Gefährdung von Natur und Umwelt durch die abgelagerten Giftstoffe sicher ausgeschlossen werden. Es ist daher festzustellen, ob eine solche Beeinträchtigung oder Gefährdung besteht. Dazu erscheint die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben zweckmäßig, auch im Hinblick auf mögliche Sicherungsmaßnahmen (wasserdichte Abdeckung des Lagerkörpers, Sickerwasser-sammlung, Grundwasserabsaugung und Behandlung u.ä.).
Da aus den bisher vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen ist, ob Gefahr im Verzug ist, kann dies auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Daher erscheint

Eile das Gebot der Stunde und daraus begründet sich auch die Dringlichkeit dieses Antrages.

Die Wasser-Probenabnahme und Untersuchung kann durch den Wupperverband erfolgen. Allerdings ist es verwunderlich, dass der Betreiber der Trinkwassertalsperre nicht schon längst geeignete Schritte unternommen hat, gegen den unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in der Wasserschutzzone vorzugehen. Entsprechend des Umweltinformationsgesetzes (UIG) erwarten wir eine schnelle Bekanntgabe der Ergebnisse.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine lückenlose Dokumentation der Geschehnisse im Zusammenhang mit der Erteilung der Baugenehmigung vorzulegen. Insbesondere ist darzustellen, warum die Baugenehmigung trotz unvollständigem Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen erteilt worden ist.
3. Wegen der Ablagerung von belastetem Material (siehe Probenentnahmen) im Landschafts- und Wasserschutzgebiet wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob in dieser Angelegenheit Strafantrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu stellen ist.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Baugenehmigung bis zur endgültigen Aufklärung der Angelegenheit ruhend zu stellen und den weiteren Betrieb des Schüttgutlagers bis auf weiteres zu untersagen.

Die Baugenehmigung ist mit Feststellung des VG Köln derzeit wirksam, der Betrieb könnte theoretisch jederzeit wieder aufgenommen werden. Dadurch eintretende eventuelle Veränderungen können sich auf die eingelagerten Stoffe auswirken und diese womöglich mobilisieren.

Bevor keine exakten Kenntnisse der Stoffe und Mengen und ggf. einzuleitender Maßnahmen vorliegen, sind Veränderungen in rechtlicher und technischer Hinsicht nicht hinzunehmen.

5. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wie der Eigentümer des Grundstücks und/oder der Betreiber der Anlage für die Beseitigung und Entsorgung der widerrechtlichen Aufschüttungen mit kontaminiertem Material in Regress genommen werden können.



Gisela Grangeret
Fraktionsvorsitzende